



Mitteilung

Amt: Umweltamt
Vorl.Nr.: M/2017/0313
Datum: 25.10.2017

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Klima- und Umweltschutz	20.11.2017	öffentlich

Tagesordnung

Friedhofsaktionsprogramm 2017
Mitteilung über den Sachstand von Einzelfragen

Mitteilungstext

In der Sitzung des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz am 28.06.2017 wurde das Aktionsprogramm Friedhöfe 2017 vorgestellt und einstimmig beschlossen. Entsprechend diesem Beschluss und unter Anlehnung an den dort vorgeschlagenen Zeitplan berichtet die Verwaltung über den aktuellen Sachstand zu nachfolgenden Themen:

1. Vorzeitiger Ankauf von Urnenplätzen in Gemeinschaftsgräbern (Ziffer 1.1 des Aktionsprogrammes)

Es ist beabsichtigt, zukünftig einen vorzeitigen Ankauf von Urnenplätzen in Gemeinschaftsgräbern zu ermöglichen. Eine Reservierung von Plätzen wird befürwortet und diese werden zukünftig vorgehalten. Allerdings ist die genaue Zuweisung einer bestimmten Stelle aus organisatorischen Gründen in den Urnengemeinschaftsgräbern nicht möglich. Die Nutzungsberechtigten erhalten einen Bescheid über eine Reservierung in dem von ihnen angefragten Grab, soweit noch Plätze frei sind.

2. Format, Angebotsstruktur und Gebühr für ein 1-Urnen-Grab bzw. für Urnenwahlgrab- stätten (Ziffer 1.2 und 3.6 des Aktionsprogrammes)

a. Format

Nach Prüfung der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, Sichtung der Örtlichkeiten durch das Umweltamt und in Abstimmung mit dem Baubetriebshof kann zukünftig das Format von 1,00 m x 1,00 m für Urnen angeboten werden. Durch die Vergrößerung des bisherigen Formats (1,00 m x 0,60 m) um 0,40 m entsteht eine quadratische Optik.

Übergangsweise müssen allerdings Reihen, in denen das bisherige Format verwendet wird, noch gleichbleibend zu Ende geführt werden. Die neue Größe würde dann aus optischen Gründen für Wahl- und gegebenenfalls neu entstehende Reihengräber (siehe b.) gelten.

b. Angebotsstruktur

Entsprechend der Regelung in § 16 Abs. 2 der aktuellen Friedhofsatzung sind Urnenwahlgrabstätten für Urnenbestattungen bestimmte Grabstätten, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 25 Jahren verliehen wird und in denen 2 Urnen beigesetzt werden können. Auf den Friedhöfen sind bestimmte Areale für Urnenbeisetzungen vorgesehen.

Es besteht derzeit in der Regel jedoch keine Wahlmöglichkeit in Bezug auf die Lage des Grabes. Die Bezeichnung „Urnenwahlgrab“ umschreibt vielmehr in Anlehnung an die Wahlgräber für Erdbestattungen die Möglichkeit der Mehrfachbelegung und späteren Verlängerung des Nutzungsrechtes. Diese Verlängerung ist bei Reihengräbern ausgeschlossen. Es wird in Erwägung gezogen, zukünftig ein solches 1-Urnen-Reihengrab ohne Verlängerungsmöglichkeit nach Ablauf der Ruhezeit anzubieten.

c. Gebühr

Für die Formatänderung und die Einführung eines Urnenreihengrabes wurde durch das Amt „Finanzmanagement“ folgende vorläufige Gebühr ermittelt:

- a. Erwerb eines Nutzungsrechtes an einer *Urnenwahlgrabstätte* für die Dauer von 25 Jahren (Doppelstelle) mit dem Format 1,00 m x 1,00 m
= 2.500,00 Euro
- b. Verlängerung des Nutzungsrechtes pro Jahr (1/25 der Gebühr)
= 100,00 Euro
Die Gebühr beträgt aktuell 2.320,00 Euro und für die jährliche Verlängerung 92,80 Euro.
- Erwerb eines Nutzungsrechtes an einer *Urnenreihengrabstätte* für die Dauer von 25 Jahren (Einzelstelle) mit dem Format 1,00 m x 1,00 m
= 1.380,00 Euro

Die Veränderung des Grabformats hat nur geringe Auswirkungen auf die Gebührenhöhe. Unter Zugrundelegung gleichbleibender Beerdigungszahlen wirkt sich jedoch die Umverteilung auf die neue Grabform (Urnenreihengrab) auf die derzeitige Gebühr für Urnenwahlgräber aus. Hier muss mit einer Erhöhung gerechnet werden.

Der Grünflächenkommission werden am 30.11.2017 bei dem Ortstermin auf dem Friedhof Hennef-Uckerath diese Varianten vorgestellt. In der ersten Ausschusssitzung 2018 wird hierüber berichtet.

3. Rechtliche Prüfung einer Verkürzung der Ruhezeiten für Urnen (Ziffer 1.5 und 3.7 des Aktionsprogrammes)

Nach § 4 Abs. 2 des Bestattungsgesetzes NRW in der aktuellen Fassung legen die Friedhofsträger für Erdbestattungen und für Aschebeisetzungen gleichlange Grabnutzungszeiten fest, die zumindest die sich aus den Bodenverhältnissen ergebende Verwesungsdauer berücksichtigen müssen. Für die Stadt Hennef wurde aufgrund der örtlichen Verhältnisse eine 25-jährige Dauer ermittelt. Nach Abstimmung mit der Rechtsabteilung der Stadt Hennef wird bis zu einer Änderung der Gesetzesgrundlage aus Gründen der Rechtssicherheit die bestehende Regelung beibehalten und die Ruhezeit für Urnen nicht verkürzt.

4. Sanierung von Wegeabschnitten

(Ziffer 2.2 des Aktionsprogrammes)

Im Aktionsprogramm werden 3 verschiedene Vorgehensweisen beschrieben, um die mangelhaft gegründeten Wegeabschnitte kontinuierlich zu sanieren.

Zu a) aus Ziffer 2.2: Stichwort: kompletter Abtrag und Neuauftrag

Auf dem Friedhof Hennef- Zentrum Steinstraße wurden zwei Seitenwege saniert.

Zu b) Stichwort: kombiniertes Fräs- und Siebverfahren mit Spezialgeräten

Auf dem Friedhof Hennef-Geistingen Schulstraße werden durch die Firma „Der Wegebauer“ voraussichtlich November/Dezember 600 qm Wege in der o.a. Form saniert.

Zu c) Stichwort: Ertüchtigung der Deckschicht

Auf dem Friedhof Hennef-Uckerath wurden im Altteil/oberer Bereich während der Sommermonate die Deckschichten größtenteils mit Kies erneuert bzw. ausgebessert.

5. Priorisierung von Wegen (Ziffer 2.3 des Aktionsprogrammes)

Für die Friedhöfe Hennef-Geistingen Schulstraße und Hennef-Zentrum Steinstraße wurde das Wegesystem in Ortsterminen noch einmal gesichtet und geprüft. Hier liegt eine Auswahl der Wege vor. Im Anschluss findet auch für die weiteren Friedhöfe eine Priorisierung statt. Auf oben genannten Friedhöfen wurden untergeordnete Nebenwege, die zu Rasenwegen umfunktioniert werden sollen, mit Schildern für die Bürger/innen entsprechend gekennzeichnet.

6. Asphaltierung oder Pflasterung von großen Hauptwegen (Ziffer 2.4 des Aktionsprogrammes)

Im Jahr 2016 wurden die beiden Außenwege auf dem Friedhof Hennef-Uckerath asphaltiert. Diese Maßnahme stieß auf eine positive öffentliche Resonanz. In diesem Jahr wurde aufgrund anderweitig verplanter Mittel kein weiterer Weg asphaltiert. Geplant ist eine Maßnahme auf dem Friedhof Schulstraße in Geistingen, die jedoch nur parallel mit der Sicherstellung der Entwässerung und somit in Absprache mit der AöR erfolgen kann. An einer Lösung wird derzeit gearbeitet; eine Umsetzung soll möglichst zeitnah erfolgen.

7. Austausch von Laubholzhecken durch Eibenhecken (Ziffer 2.6 des Aktionsprogrammes)

Grundsätzlich sollen pflegeintensive Laubholzhecken durch Eibenhecken ersetzt werden, soweit dies zur Standsicherheit oder aus gestalterischen Gründen notwendig ist. In Abstimmung mit dem Baubetriebshof wird zudem zur Reduzierung des Pflegeaufwandes im Einzelfall abgesprochen, inwieweit auf Hecken verzichtet werden kann. Hierbei handelt es sich um einen laufenden Prozess.

Ein Austausch von Hecken fand bereits auf den Friedhöfen Hennef-Uckerath, Zentrum Steinstraße sowie Warth statt.

8. Standort, Einbau eines Kolumbariums einschl. Gebühr

(Ziffer 1.3, 3.1 des Aktionsprogrammes)

a. Standort

Aufgrund ihres idyllischen Umfeldes und der gestalterischen Besonderheiten bietet sich die Friedhofshalle Allner als Standort für ein Kolumbarium an. Zudem würde diese Nutzung die geringe Nachfrage der Halle als Trauerhalle kompensieren. Der Grünflächenkommission wurde dieser Standort am 12.07.2017 vorgestellt. Der ebenfalls anwesende Vertreter der Firma BayWa Friedhofssysteme stellte den Kommissionsmitgliedern anhand von Bildern verschiedene Lösungen in der Friedhofshalle bzw. an deren Außenseite vor. Der Standort wurde grundsätzlich für geeignet befunden. Es wurde vereinbart, ein unverbindliches Angebot für eine Indoor-Urnenstellwand einzuholen und auf dieser Grundlage eine ungefähre Gebührenhöhe zu ermitteln (siehe auch Niederschrift zum Ortstermin sowie Punkt 8c.).

Im Friedhofsfachgespräch Anfang des Jahres wurde seitens des Verkehrs- und Verschönerungsvereins Hennef die St. Johannes Kapelle neben der Pfarrkirche Sankt Simon und Judas als Standort für Kolumbarien ins Gespräch gebracht. Da sich die Liegenschaft im Besitz der kath. Kirchengemeinde befindet, ist allerdings eine solche Lösung ungleich schwieriger zu realisieren, da hierzu zahlreiche zusätzliche Aspekte zu klären sind (Trägerschaft der Begräbnisstätte, Zugriffsrechte, Zutritts- und Verkehrssicherungsfragen, parallele Nutzung als Friedhofshalle, Belange des Denkmalschutzes). Die Stadt Hennef wird hierzu zunächst die grundsätzliche Bereitschaft der Kirchengemeinde abfragen, eine Einrichtung eines Kolumbariums in der Johanneskapelle in Erwägung zu ziehen. Aufgrund der Vielzahl der offenen Fragen wird aber der Standort Allner bis zur Entscheidungsreife fortentwickelt.

b. Einbau eines Kolumbariums (Größe und Optik)

Um die Akzeptanz bei Angehörigen von Verstorbenen bzw. den Bürger/innen zu überprüfen, wird in der Friedhofshalle Allner zunächst eine Urnenwand mit insgesamt 27 Urnennischen geplant. Das Aufstellen weiterer Urnenwände bei entsprechender Nachfrage wäre vor Ort möglich. Die Urnenwand würde in 3 Reihen und 9 Spalten errichtet werden und wäre zur Aufnahme von jeweils zwei Schmuckurnen geeignet. Der Korpus besteht aus Faserzement. Als Material kämen an den Sichtseiten, am Sockel und dem Fries Verkleidungen mit Granit und für die Verschlussplatten Bergische Grauwacke in Frage. Ein Bild, das exemplarisch die mögliche Ausgestaltung abbildet, ist beigelegt. Zur genauen Ermittlung der Kosten muss eine Ausschreibung durchgeführt werden.

c. Gebühr

Durch das Amt „Finanzmanagement“ wurde für den Fall einer Einführung dieser neuen Grabart auf der Grundlage eines vorliegenden Angebots folgende Gebühr beispielhaft ermittelt:

- Erwerb eines Nutzungsrechtes an einer *Urnennische in einem Kolumbarium* für die Dauer von 25 Jahren (Doppelstelle)
= 2.120,00 Euro
- b. Verlängerung des Nutzungsrechtes pro Jahr (1/25 der Gebühr)
 = 84,80 Euro

Bei der Berechnung wurde eine Laufzeit von max. 50 Jahren angenommen. Verlängerungen und Ankäufe sind nur in diesem Zeitrahmen möglich.

9. Weitere Standorte für Urnenbestattungen an Bäumen

(Ziffer 3.2 des Aktionsprogrammes)

Die Grünflächenkommission wird am 30.11.2017 auf dem Friedhof in Hennef-Uckerath mögliche Standorte für Urnenbestattungen an Bäumen besichtigen. Hierzu wird in der nächsten Ausschusssitzung berichtet.

10. Weitere Standorte für Urnengemeinschaftsgräber (Ziffer 3.5 des Aktionsprogrammes)

Auch hier wird der Grünflächenkommission am 30.11.2017 im Rahmen des Ortstermins auf dem Friedhof Hennef-Uckerath ein weiterer Standort für ein Urnengemeinschaftsgrab vorgestellt. Hierzu wird ebenfalls in der nächsten Ausschusssitzung berichtet.

In 2018 ist zunächst die Errichtung eines weiteren Urnengemeinschaftsgrabes geplant. Bei Akzeptanz und Nachfrage werden in den Folgejahren gegebenenfalls weitere Standorte mit Urnengemeinschaftsgräbern bestückt.

11. Einladung an die örtlichen Heimatvereine bzgl. Ortstermine der Grünflächenkommission (Ziffer 3.8 des Aktionsprogrammes)

Dies wurde bei der Einladung zum Ortstermin am 30.11.2017 berücksichtigt und wird auch zukünftig beachtet werden.

Stellungnahme des Verkehrs- und Verschönerungsvereines Hennef

Der Verkehrs- und Verschönerungsverein hat seine Anregungen in einem Positionspapier zusammengefasst und mit Schreiben vom 11.10.2017 der Stadt übermittelt. Das Schreiben ist als Anlage beigelegt.

Veranstaltung „Bestattungskultur im Wandel“

Die Öffentlichkeitsarbeit wurde weiter verstärkt. So fand am 12.10.2017 eine Veranstaltung der Evangelischen Kirchengemeinde Uckerath in den dortigen Räumen zum Thema Bestattungskultur im Wandel statt. Die beiden örtlichen Bestatter und der Leiter des Umweltamtes stellten die gesamte Bandbreite des Bestattungswesens in Hennef dar und beantworteten Fragen der ca. 30 Teilnehmer.

In 2018 wird in der ersten Sitzung des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz das Thema Friedhöfe und die damit verbundenen Änderungen bzw. Einführungen der neuen Grabarten erneut thematisiert. Bei positiven Ausschussentscheidungen wird in der Folgesitzung die Satzungsänderung und die damit verbundene Neukalkulation der Friedhofsgebühren zu beraten sein.

Hennef (Sieg), den 14.11.2017

Michael Walter
Erster Beigeordneter